

Abg. Rothe erläuterte, dass die Möglichkeit bestünde, die Zielsetzung des Klimaschutzes zu überdenken. Mit den USA sei eine der größten Volkswirtschaften aus dem Vorhaben ausgestiegen. Auch habe sich der sogenannte Berliner Kreis geäußert und eine vernünftige Klimapolitik angemahnt. Es sei wissenschaftlich nicht bewiesen, dass das Klima durch CO₂ verändert würde. CO₂ sei ein lebensnotwendiges Gas. Ein dänischer Wissenschaftler namens Lomborg habe errechnet, dass die Kosten, die jährlich auf die Verbraucher zukämen, insgesamt 2 Bio. Dollar betrügen. Es stelle sich die Frage, wer diese Kosten tragen müsse. Letztendlich zahle diese Kosten der Verbraucher über die Strompreise. Derzeit werde Strom an der Strombörse mit ca. 5 Cent/kWh gehandelt, der Verbraucher zahle jedoch ca. 30 Cent/kWh. Wenn man sich eine Stromrechnung anschau, müsse man feststellen, dass es sich um ein sehr komplexes Werk handle. Der Verbraucher müsse sich nicht nur mit Grund- und Arbeitspreis befassen, sondern auch mit Begriffen wie Öko-Option, Kraft-Wärme-Kopplung, EEG-Abgabe, Stromnetzentgeltverordnung, Offshore-Umlage, Abschaltungsverordnung usw. Hier müsse die Notbremse gezogen und die ganze Zielsetzung überdacht werden.

Abg. Geske erklärte, dass sie vor wenigen Tagen in der Presse einen Bericht gelesen habe, der genau vor Augen führe, wie absurd und verantwortungslos der vorliegende Antrag sei. Durch den Klimawandel schmolzen z. B. auch die Gletscher in den Anden. Die dort lebenden Menschen seien durch Überflutungen gefährdet, daher bräuchten sie zum Schutz einen Staudamm. Erstmals habe ein betroffener Peruaner mit Unterstützung von German Watch einen Hauptverursacher des weltweiten CO₂-Ausstoßes, nämlich RWE, verklagt. RWE sei verantwortlich für 0,5 % des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Der Kläger möchte, dass sich RWE mit 0,5 % am Bau für den Schutzstaudamm für seine Stadt beteilige. Es handle sich in diesem Fall um einen Betrag in Höhe von 17 T€, was für RWE Peanuts darstelle. Die Klage sei in Deutschland eingereicht worden und das Landgericht Essen habe erwartungsgemäß die Klage abgewiesen. Die RWE-Anwälte argumentierten, dass nicht nachgewiesen werden könne, dass die CO₂-Moleküle, deren Ausstoß RWE zu verantworten habe, ausgerechnet den Gletscher zum Schmelzen brächten, der die Stadt des Klägers bedrohe. Das Unternehmen RWE stelle nicht in Frage, dass es eines der Hauptverursacher für den CO₂-Ausstoß sei und es stelle auch nicht in Frage, dass sich das CO₂ weltweit verteile. RWE zöge sich jedoch auf den Standpunkt zurück, dass das Unternehmen nicht Verursacher des konkreten Schadens sei. Leider mache es das deutsche Recht Opfern sehr schwer, Anspruch auf Schadensersatz zugesprochen zu bekommen. Der Kläger wolle das Verfahren weiterführen und werde daher in Berufung und, wenn nötig, bis zur letzten Instanz gehen. Es würden also einige Jahre ins Land ziehen, bis ein endgültiges Urteil gesprochen sei. Die örtliche Stadtverwaltung in Peru habe nicht die Mittel, die erforderlichen Sofortmaßnahmen umzusetzen. An die Bevölkerung seien daher zunächst Stadtpläne verteilt worden, in denen die Ortsteile nach den Kategorien „sehr stark gefährdet“, „stark gefährdet“ und „mittelstark gefährdet“ hinsichtlich einer Überflutung eingeteilt seien. Man gehe davon aus, dass, wenn ein großer Teil des Gletschers schmelze und den in der Nähe befindlichen See überflute, es in der Stadt des Klägers bis zu 20.000 Tote geben könne. RWE habe hierzu über eine Pressemitteilung verlauten lassen, dass es Aufgabe der peruanischen Behörden sei, ihre Bürger vor Gefahren zu schützen, ihnen einen Staudamm zu bauen, sie umzusiedeln. Dies sei nicht Aufgabe der RWE. Was den Klimaschutz angehe, habe RWE immer das Gesetz geachtet. Man habe die nötigen Genehmigungen eingeholt und die Grenzwerte eingehalten. Man habe in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Diese Aussage zeige im Übrigen, dass auch RWE eingesehen habe, dass in erneuerbare Energien investiert werden müsse. Des Weiteren äußerte RWE, dass die Folgen des Klimawandels ein politisches Problem sei, welches auf staatlicher Ebene gelöst werden müsse. Das heiße, die Politiker seien verantwortlich. Wenn man dies auf die lokale Ebene herunterbreche, dann seien die Mitglieder des Ausschusses hier und heute verantwortlich.

Abg. Geske stellte die Frage, was die AfD-Fraktion den Menschen sagen wolle, die infolge des

Klimawandels umgesiedelt werden müssten, weil ihr Lebensraum z. B. aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels verloren gehe, oder den Menschen, die unter Dürreperioden litten, und deshalb ihr Land verlassen müssten. Wenn diese Menschen auf die Idee kämen zu flüchten, würden sie abgewiesen. Seitens der AfD würden keine Lösungsvorschläge vorgebracht; es würde nicht einmal anerkannt, dass der Schaden begrenzt werden müsse, um eine Zunahme der durch den Klimawandel bedingten weltweiten sozialen Probleme zu verhindern. Die politischen Vertreter seien von den Bürgern gewählt worden, um zu ihrem Wohle zu handeln. Die Politik könne daher vor den Problemen nicht die Augen verschließen und den Kopf in den Sand stecken. Die Probleme seien ökologisch, sozial und inzwischen auch wirtschaftlich zu verantworten und zu lösen. Sie appellierte an Abg. Rothe, den Antrag zurückzuziehen, da es unverantwortlich sei, so mit den aktuellen Problemen und den zukünftigen Herausforderungen, die der Gesellschaft schaden können, umzugehen.

SkB Schön führte aus, dass er sich mit den Unterzeichnern der Petition befasst habe, die die AfD zur Begründung des Antrags beigefügt habe. Ungefähr 90 davon seien Emeritierte, die ihre früheren Tätigkeiten zum Teil seit ca. 25 Jahren überhaupt nicht mehr ausübten. 18 Unterzeichner stammten aus der Atomindustrie, 15 seien in der Gas-/Kohle-/Ölindustrie abhängig beschäftigt. Ein besonderes Beispiel sei der sich als unabhängig bezeichnende Wissenschaftler Willie Soon, der 1,2 Mio. Dollar von der Ölindustrie bezahlt bekommen habe. Der Petitionsführer Dr. Richard Lindzen selbst sei bezahlter Lobbyist des größten Kohleförderers der USA, der Firma Peabody Energy, die im Übrigen auch Eigentümer der größten Kohlengrube Australiens sei. Dies seien nur einige Beispiele, um darzulegen, wer alles die Petition unterschrieben habe.

SkB Schön erklärte, dass er sich selbst mit Forschungen unter anderem für das Umweltbundesamt zu den Auswirkungen von CO₂ auf Wasserpflanzen beschäftigt habe. Dies geschah damals unter dem Gesichtspunkt, wie sich der saure Regen auf die Umwelt auswirke. Eine überoptimierte Begasung der Pflanzen mit CO₂ ergebe einen sinkenden pH-Wert im Wasser, was für viele Pflanzen- und Tierarten in aquatischen System fatale Folgen haben werde. Er habe daher verschiedene Bedenken gegen den gestellten Antrag.

Abg. Hoffmeister zeigte sich erschrocken auch über den Sinneswandel des eigentlich hoch qualifizierten Dr. Lindzen, der sich irgendwann einmal von der Firma Peabody Energy habe kaufen lassen. Diese Firma habe sich sogenannte Thinktanks gehalten, von denen einer Dr. Lindzen vorgestanden habe. Natürlich gebe es eine düngende Wirkung von CO₂ auf einige Pflanzen – unter Laborbedingungen. Die Schweizer hätten mal versucht herauszufinden, wie sich eine CO₂-Begasung im Wald auswirke. Das Experiment habe 10 bis 15 Jahre gedauert und mit dem Ergebnis geendet, dass das CO₂ in den Boden gegangen sei, weil die Düngung nur in Kombination mit anderen Stoffen gelinge. Die Annahme, viel helfe viel, sei schlichtweg falsch.

Abg. Rothe entgegnete zu den Ausführungen der Abg. Geske, dass es sich um eine Ideologie handle, die schon religiöse Züge habe. Er wiederholte, dass es wissenschaftlich überhaupt nicht erwiesen sei, dass CO₂ auf den Klimawandel auswirke. Natürlich habe sich das Klima geändert, und zwar habe es über die letzten 150 Jahre einen Temperaturanstieg um ca. 1 Grad gegeben. Mit dem Antrag sei nicht die allgemeine Luftverschmutzung durch Stickoxide und anderer schädlicher Stoffe gemeint. Es gehe einzig und allein um die Zielvorgabe zum CO₂.

Abg. Albrecht führte aus, dass es schon traurig genug sei, dass ein gewählter Präsident der Vereinigten Staaten den Klimawandel leugne. Es sei auch traurig, wenn eine Fraktion einer Gebietskörperschaft wie dem Rhein-Sieg-Kreis einen solchen Antrag stelle. Die Politik, insbesondere die Bundesregierung habe um das Pariser Klimaschutzabkommen gekämpft. Wenn selbst China, was in der Vergangenheit auf grenzenloses Wachstum gesetzt habe, nun einlenke, weil seine Bevölkerung krank sei, dann sei es vielleicht sogar schon zwei vor zwölf.

Man müsse zwar global denken, aber lokal handeln. Daher begrüße seine Fraktion den Masterplan Energiewende, der im Übrigen schon beschlossen und in der letzten Kreistagssitzung mehrheitlich als Klimaschutzkonzept verabschiedet worden sei. Wer im Übrigen den Klimawandel leugne, der sei an die Ereignisse am 04.06.2016 in Wachtberg erinnert, als 3 Brücken mal eben weggeschwemmt worden seien. Man habe es in Deutschland inzwischen schon mit Todesfällen bedingt durch Starkregen oder heftige Gewitter in im Vergleich zu früher ungewohnten Ausmaß zu tun. Deswegen sei es wichtig, dass der Masterplan Energiewende so wie er beschlossen worden sei, Bestand habe und der Antrag der AfD zurückgewiesen werde.

Abg. Dr. Kuhlmann wies darauf hin, dass der Masterplan im Kreistag beschlossen worden sei, insofern brauche man darüber gar nicht mehr zu diskutieren. Es sei fraglich, ob dieser Antrag nicht die Kompetenzen des Ausschusses überschreite, da es sich bei der Frage nach den Ursachen des Klimawandels um eine nationale bzw. internationale Angelegenheit handle. Im Übrigen bekomme man von den Naturwissenschaften nie endgültige Antworten. Es gebe aber einen breiten wissenschaftlichen Konsens über den anthropogenen Anteil am Klimawandel. Es seien daher Maßnahmen erforderlich, um den Klimawandel zu stoppen oder zu verzögern bzw. die Folgen abzumildern. Der Ausstoß von schädlichen Gasen wie CO₂ müsse eingedämmt werden und es müsse überlegt werden, wie der Mensch sich an die Folgen des Klimawandels anpassen könne, z. B. in der Landwirtschaft oder beim Hochwasserschutz. Wichtig sei aber die Effizienz der Maßnahmen. Er befürchte, dass der Masterplan viel koste und gar nichts bringe.

SkB Wagner äußerte, dass ihm die Frage nicht gefalle, ob der Ausschuss nicht das richtige Gremium sei, um über die Ursachen des Klimawandels zu beraten. Die grundsätzliche Frage sei für ihn im Übrigen hinreichend genau seit zehn Jahren oder länger beantwortet. Er befürworte eine Beschlussfassung in umgekehrter Form, damit alle Mitglieder des Ausschusses Flagge zeigen könnten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief zur Abstimmung dahingehend auf, dass um Handzeichen gebeten wurde, wer gegen den Antrag sei.